

Hausordnung

THOMAS-STANDARD (*): Schüler, Lehrkräfte und Mitarbeiter an der Thomasschule fühlen sich zu einem höflichen, rücksichtsvollen und kultivierten Umgang miteinander verpflichtet. Diese Haltung verbunden mit der sinnvollen Organisation des Schulalltags erfordert einige Regeln. Diese sind in folgender Hausordnung zusammengefasst.

SCHULE UND SCHÜLER

§ 1 Rechte und Pflichten der Schüler

Die Schüler haben das Recht und die Pflicht, bei der Erfüllung der Unterrichtsaufgaben und bei der Einhaltung der Hausordnung mitzuwirken und in diesem Rahmen ihre Interessen wahrzunehmen.

Zu ihren *Rechten* gehört, dass sie

zu den sie betreffenden Vorgängen in der Schule gehört werden,

Kenntnisse über Beurteilungen ihrer Person, über Maßnahmen der Bewertung ihrer Leistungen und über Fördermöglichkeiten erhalten,

ihre Meinung in Wort, Schrift und Bild frei äußern und in der Schule verbreiten können, sofern dadurch keine Beeinträchtigung des Unterrichts und des Zusammenlebens an der Schule, der politischen Neutralität der Schule, der humanistischen Grundwerte sowie der Würde anderer erfolgt.

Zu ihren *Pflichten* gehört,

regelmäßig und pünktlich entsprechend der Schulbesuchsordnung die Schule zu besuchen, alle erforderlichen Arbeitsmittel mitzubringen und sich am Unterricht zu beteiligen,

die materiellen Werte der Schule und das persönliche Eigentum anderer zu achten und pfleglich damit umzugehen

den im Rahmen der schulischen Ausbildung gestellten Aufgaben nachzukommen.

§ 2 Politische Neutralität der Schule

Werbung für politische Parteien und Gruppierungen ist innerhalb des Schulgeländes nicht gestattet.

REGELUNGEN FÜR DEN SCHULALLTAG

§ 3 Pausenzeiten, Pünktlichkeit

Der Einlass in das Schulgebäude erfolgt ab 7.00 Uhr über den Haupteingang Foyer aus Richtung Hiller- und Hauptmannstraße.

Die Unterrichtszeit ist wie folgt geregelt:

(*) THOMAS-STANDARDS beschreiben grundlegende Vereinbarungen, Erwartungen und Anforderungen an der Thomasschule zu Leipzig.

| | |
|--------------|-------------------------|
| 1./2. Stunde | 07.30 Uhr bis 09.00 Uhr |
| 3./4. Stunde | 09.20 Uhr bis 10.55 Uhr |
| 5./6. Stunde | 11.30 Uhr bis 13.05 Uhr |
| 7./8. Stunde | 13.40 Uhr bis 15.10 Uhr |

Die Schüler sind gehalten, sich jeweils 5 Minuten vor Unterrichtsbeginn im Unterrichtsraum einzufinden und sich auf den Unterricht vorzubereiten. Ist die Lehrkraft 5 Minuten nach Beginn der Unterrichtsstunde noch nicht anwesend, so ist dies durch den Klassensprecher oder einen Vertreter im Sekretariat zu melden. Die Mitschüler verbleiben im Unterrichtsraum bzw. bei einem naturwissenschaftlichen Unterrichtsraum davor und warten diszipliniert die Entscheidung der Schulleitung ab. Die Schule steht für außerunterrichtliche Aktivitäten der Schüler zur Verfügung. Dies bedarf der vorherigen Absprache mit der Schulleitung.

Für Angebote in der Ganztagsbetreuung gilt der Zeitplan von der 7. bis 9. Stunde.

Nach der letzten schulischen oder außerunterrichtlichen Veranstaltung verlassen die Schüler das Schulgelände.

§ 4 Verhalten in den Pausen und Freistunden

In den **großen Pausen** wird die Aufsicht durch Lehrkräfte geführt.

Die Schüler der 3. bis 9. Klassen verbringen die großen Pausen grundsätzlich auf den Pausenhöfen Hillerstraße und Hauptmannstraße.

Den Schülern der 10. Klasse steht neben den Pausenhöfen Hillerstraße und Hauptmannstraße das Foyer zur Verfügung.

Schüler der 3. - 10. Klassen dürfen das Schulgelände während der Unterrichts- und Pausenzeiten aus Aufsichtsgründen nur im Rahmen von Unterrichtsgängen verlassen.

Schüler der Jahrgangsstufen 11 und 12 können sich im Foyer, auf den Pausenhöfen und außerhalb des Schulgeländes aufhalten.

Hauspausen werden durch Ansage bekannt gegeben.

Die Speiseräume im Keller dienen in der 2. und in der 3. großen Pause ausschließlich der Einnahme des Mittagessens durch die Schüler.

In naturwissenschaftlichen Fachunterrichtsräumen dürfen sich Schüler in den großen Pausen nicht aufhalten.

In den kleinen Pausen verbleiben die Schüler in den Unterrichtsräumen oder halten sich rücksichtsvoll in den Gängen bzw. im Foyer auf.

§ 5 Fernbleiben vom Unterricht

Ist ein Schüler aus zwingenden Gründen am Schulbesuch verhindert, so muss dies der Schule am Tag der Verhinderung unter Angabe des Grundes bis 9.00 Uhr mitgeteilt werden. Bei fernmündlicher Benachrichtigung ist eine schriftliche Mitteilung binnen 3 Schultagen nachzureichen. Entschuldigungspflichtig sind für minderjährige Schüler die Erziehungsberechtigten.

Schüler der Sekundarstufe II entschuldigen sich für das Versäumen angekündigter Leistungsüberprüfungen ausschließlich unter Vorlage eines ärztlichen Attests.

Über Beurlaubungen von mehr als einem Unterrichtstag entscheidet die Schulleiterin.

Im Übrigen gelten die Regelungen der Schulbesuchsordnung vom 09.03.2004.

§ 6 Garderobe

Die Garderobe der Schüler wird in den Unterrichtsräumen aufbewahrt. Versicherungsschutz für diese Garderobe besteht nicht. Für die Turnhalle gilt eine Sonderregelung, dort muss die Garderobe der Schüler unter Verschluss aufbewahrt werden.

§ 7 Benutzung technischer Geräte

Die Benutzung von Mobiltelefonen und sonstigen mobilen Kommunikationsgeräten während des Unterrichts ist nicht gestattet.

Diese Geräte sind während des Unterrichts auszuschalten.

Ton-, Bild- und Videoaufnahmen sind im gesamten Schulgelände, auch während der Pausen, nicht gestattet; es sei denn, die Schulleitung hat die Aufnahmen vorher schriftlich erlaubt.

§ 8 Unterrichtsräume

Jeder Schüler trägt Mitverantwortung dafür, dass im gesamten Schulgelände Sauberkeit und Ordnung gewahrt werden. Die Klassen, die in der jeweiligen letzten Unterrichtsstunde des Tages einen Unterrichtsraum benutzen, sind verantwortlich für die Reinigung der Wandtafel und das Hochstellen der Stühle. Bei mutwilligen Sachbeschädigungen oder Verunreinigungen im oder an dem Schulgebäude tragen die Verursacher (bei Minderjährigen deren Eltern) die Kosten für die Reparatur und/oder Reinigung.

§ 9 Veröffentlichungen durch Schüler

Für Mitteilungen und Veröffentlichungen durch Schüler sowie zur Veröffentlichung von Plakaten stehen ausschließlich die Wandzeitungen am Sekretariat und die Informationstafeln im Erdgeschoss nach Absprache mit der Schulleitung im Schulgebäude zur Verfügung.

Für Mitteilungen der Schülerversammlung und der Schülerzeitung erfolgen separate Vereinbarungen mit der Schulleitung.

Die Verfasser sind für das Abnehmen der Aushänge selbst zuständig.

An den Außentüren des Schulgebäudes und im Foyer dürfen keine Aushänge angebracht werden.

§ 10 Rauchfreie Schule

Im Schulgebäude und im gesamten Schulgelände ist das Rauchen nicht gestattet. Zur Aufrechterhaltung der guten nachbarschaftlichen Beziehungen zwischen der Thomasschule und den Anwohnern der angrenzenden Straßen (Hillerstraße, Johann-Sebastian-Bach-Straße, Hauptmannstraße, Käthe-Kollwitz-Straße) werden die Schüler aufgefordert, an den Unterrichtstagen zwischen 7.00 und 17.00 Uhr in den vorgenannten Straßen nicht zu rauchen.

§ 11 Fahrzeuge

Im eingezäunten Schulgelände besteht bis auf Anlieferungen absolutes Fahrverbot. Fahrräder sind in den Fahrradständern abzustellen. Für die Sicherung und die Verkehrssicherheit der Fahrräder sind Schüler selbst zuständig.

Findet der Sportunterricht in der Ferdinand- Rhode- Str. 42 statt, ist Schülern bis Klasse 10 nicht gestattet, den Weg zwischen Hillerstraße und Ferdinand- Rhode- Str. 42 mit dem Fahrrad zurückzulegen. Schüler der Klassenstufe 7 gehen diesen Weg gemeinsam.

BESONDERES

§ 12 Fundsachen

Fundsachen werden beim Hausmeister abgegeben. Gefundene Bekleidung wird am Ende des Kellergeschosses Richtung Hauptmannstraße zur Abholung bereitgestellt. Alle anderen Fundsachen sind während der großen Pause 9.10 Uhr beim Hausmeister im Zimmer 22 zu erfragen.

§ 13 Verhalten bei Unglücksfällen, Bränden und Katastrophen

Erfordern Unglücksfälle, Brände oder sonstige Ereignisse die sofortige Räumung des Schulgebäudes, so wird Alarm ausgelöst. Bei Alarm verlassen alle Klassen, Kursgruppen mit ihren Lehrkräften, alle anderen anwesenden Lehrer und das technische Personal das Schulgebäude. Fenster und Türen sind zu schließen, Klassenbücher sind mitzunehmen. Die jeweiligen Lehrer führen alle Schüler auf dem kürzesten und schnellsten Weg zum Sammelplatz/Meldepunkt.

Sammelpunkt:

Platz an der Lutherkirche

Feuer- und Katastrophenalarm:

lang anhaltendes Signal (60s)

§ 14 Sicherheitsvorkehrungen

Das Mitbringen von Alkohol, Drogen und Waffen in die Schule und auf das Schulgelände ist streng untersagt. Zuwiderhandlungen werden mit Ordnungsmaßnahmen gemäß § 39 des Schulgesetzes für den Freistaat Sachsen geahndet.

Unfälle und gesundheitliche Beschwerden, die eine weitere Teilnahme am Unterricht ausschließen, sind unverzüglich im Sekretariat zu melden. Hilfsmaßnahmen werden durch das Sekretariat bzw. die Schulleitung festgelegt. Diese Meldepflicht gilt auch für die Schüler der Jahrgangsstufen 11 und 12.

BESTÄTIGUNG DER HAUSORDNUNG

Diese Hausordnung tritt auf Beschluss der Lehrerkonferenz vom 19.4.2007 am 30.5.2007 in Kraft, wurde durch die Schulkonferenz am 03.05.2007 bestätigt und am 24.04.2008 um den § 7 Benutzung technischer Geräte erweitert.

(letzte Änderung laut Beschluss Schulkonferenz 16.07.2010)